

Aktuelles

Gerne möchten wir Sie auf die Beratungsmöglichkeiten hinweisen, die wir im SkF - Betreuungsverein zum Thema rechtliche Betreuung, Ehrenamt sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht für Sie bereithalten. Vielleicht haben Sie Freunde, Angehörige oder Nachbarn, für die eine Beratung interessant wäre? Melden Sie sich gerne bei Frau Fokkema (Lingen und Umkreis) oder Frau Gottschlich (Freren und Umkreis)!

Bitte melden Sie sich auch bei Fragen in Bezug auf die von Ihnen geführte Betreuung, den Umgang mit dieser oder Sachfragen, wir helfen Ihnen gerne!

Wir sind unter der angegebenen Nummer während der Geschäftszeiten für Sie erreichbar oder vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Termin mit uns, auch außerhalb der regulären Veranstaltungen:

Lena Fokkema (Sozialmanagerin B.A.)

Telefonnummer: 0591 80062-225

Mail: lena.fokkema@skf-lingen.de

Pia Gottschlich (Dipl.-Gerontologin)

Telefonnummer: 0591 80062-222

Mail: pia.gottschlich@skf-lingen.de

Grußwort

Liebe Ehrenamtliche, liebe Angehörige, liebe Interessierte,
der Frühling lässt sich schon erahnen.



Wir freuen uns, Sie im März zu zwei spannenden Veranstaltungen einladen zu können – der Vorstellung des Hospizvereins Lingen und einem Vortrag über „Burnout“ von Prof. Dr. Mokrusch. Im April geht es dann mit der Vorstellung der ambulanten und Tagespflege des DRK Emsland weiter. Die genauen Informationen finden Sie am Ende des Newsletters.

Wussten Sie schon, dass wir nicht nur hier in Lingen und demnächst auch wieder in Freren Informationsabende zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht anbieten? Gerne kommen wir auch in bestehende Gruppen (bspw. Selbsthilfegruppen, Vereine) oder Unternehmen und informieren Sie vor Ort! Sprechen Sie uns gerne an!

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Querschnittsmitarbeiterinnen
Lena Fokkema und Pia Gottschlich

Der kleine Betreuungsleitfaden

Änderungen der einzelnen Rechtsnormen ab dem 01.01.2023

§ 1864 Auskunfts- und Mitteilungspflichten des Betreuers

(1) Der Betreuer hat dem Betreuungsgericht auf dessen Verlangen jederzeit über die Führung der Betreuung und über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betreuten Auskunft zu erteilen.

(2) Der Betreuer hat dem Betreuungsgericht wesentliche Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betreuten unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für solche Umstände,

1. die eine Aufhebung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts ermöglichen,
2. die eine Einschränkung des Aufgabenkreises des Betreuers ermöglichen,
3. die die Erweiterung des Aufgabenkreises des Betreuers erfordern,
4. die die Bestellung eines weiteren Betreuers erfordern,
5. die die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts erfordern, und
6. aus denen sich bei einer beruflich geführten Betreuung ergibt, dass die Betreuung zukünftig ehrenamtlich geführt werden kann.

Erläuterungen

Keine.

(Quelle: Horst Deinert „BGB Synopse Betreuungsrecht 2023“)

Änderungen der einzelnen Rechtsnormen ab dem 01.01.2023

§ 1865 Rechnungslegung

(1) Der Betreuer hat dem Betreuungsgericht über die Vermögensverwaltung Rechnung zu legen, soweit sein Aufgabenkreis die Vermögensverwaltung umfasst.

(2) Die Rechnung ist jährlich zu legen. Das Rechnungsjahr wird vom Betreuungsgericht bestimmt.

(3) Die Rechnung soll eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthalten und über den Ab- und Zugang des vom Betreuer verwalteten Vermögens Auskunft geben. Das Betreuungsgericht kann Einzelheiten zur Erstellung der geordneten Zusammenstellung nach Satz 1 bestimmen. Es kann in geeigneten Fällen auf die Vorlage von Belegen verzichten. Verwaltet der Betreute im Rahmen des dem Betreuer übertragenen Aufgabenkreises einen Teil seines Vermögens selbst, so hat der Betreuer dies dem Betreuungsgericht mitzuteilen. Der Betreuer hat die Richtigkeit dieser Mitteilung durch eine Erklärung des Betreuten nachzuweisen oder, falls eine solche nicht beigebracht werden kann, die Richtigkeit an Eides statt zu versichern.

(4) Wird vom Betreuten ein Erwerbsgeschäft mit kaufmännischer Buchführung betrieben, so genügt als Rechnung ein aus den Büchern gezogener Jahresabschluss. Das Betreuungsgericht kann Vorlage der Bücher und sonstigen Belege verlangen.

Erläuterungen

Klarstellung, dass nur Betreuer mit dem Aufgabenbereich Vermögenssorge zur Rechnungslegung verpflichtet sind.

Möglichkeit des Verzichtes auf Belege.
Neu: Selbstverwaltungserklärung (Absatz 3)

(Quelle: Horst Deinert „BGB Synopse Betreuungsrecht 2023“)

Änderungen der einzelnen Rechtsnormen ab dem 01.01.2023
§ 1866 Prüfung der Rechnung durch das Betreuungsgericht

(1) Das Betreuungsgericht hat die Rechnung sachlich und rechnerisch zu prüfen und, soweit erforderlich, ihre Berichtigung und Ergänzung durch den Betreuer herbeizuführen.

(2) Die Möglichkeit der Geltendmachung streitig gebliebener Ansprüche zwischen Betreuer und Betreutem im Rechtsweg bleibt unberührt. Die Ansprüche können schon vor der Beendigung der Betreuung geltend gemacht werden.

Erläuterungen

Keine.

(Quelle: Horst Deinert „BGB Synopse Betreuungsrecht 2023“)

Änderungen der einzelnen Rechtsnormen ab dem 01.01.2023
§ 1867 Einstweilige Maßnahmen des Betreuungsgerichts

Bestehen dringende Gründe für die Annahme, dass die Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers gegeben sind, und konnte ein Betreuer noch nicht bestellt werden oder ist der Betreuer an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert, so hat das Betreuungsgericht die dringend erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Erläuterungen

Neu: Beschränkung auf dringend erforderliche Maßnahmen

(Quelle: Horst Deinert „BGB Synopse Betreuungsrecht 2023“)

Veranstaltungen und Termine

Mittwoch, 06. März 2024 17.15 – 17.45 Uhr

SkF Lingen e.V., Vorstandsvorsitzende Dr. Simona Schulte: Mitgliedschaft im Verein

Ort: Konferenzraum, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen, Burgstraße 30, 49808 Lingen (Ems)

Anmeldefrist: Wir nehmen gerne noch Anmeldungen entgegen!

Mittwoch, 06. März 2024 18.00 – 19.30 Uhr

Hospizverein Lingen e.V.: Vorstellung der Angebote des Hospizvereins

Ort: Konferenzraum, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen, Burgstraße 30, 49808 Lingen (Ems)

Anmeldefrist: Wir nehmen gerne noch Anmeldungen entgegen!

Montag, 18. März 2024 17.30 Uhr

Prof. Dr. Mokrusch, Vortrag zu „Burnout“

Ort: Freiwilligenzentrum Lingen, Lindenstraße 13, 49808 Lingen

Anmeldefrist: 11.03.2024

Mittwoch, 03. April 2024 16.00 – 17.30 Uhr

DRK – Kreisverband Emsland e.V.: Vorstellung der Angebote ambulante und Tagespflege

Ort: Konferenzraum, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen, Burgstraße 30, 49808 Lingen (Ems)

Anmeldefrist: 22. März 2024

Weitere Veranstaltungen

Montag, 04. März 2024 18.00 – 19.30 Uhr

+ Montag, 11. März 2024 18.00 – 19.30 Uhr

Vorträge zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Ort: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Marktplatz Freren, Markt 4, 49832 Freren

Eine Anmeldung ist dringend erforderlich, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist.

Anmeldungen bei Pia Gottschlich: Telefon: 0591/80062-222 oder per Mail an pia.gottschlich@skf-lingen.de

Dienstag, 12. März 2024 18.30 – 20.00 Uhr

+ Dienstag, 19. März 2024 18.30 – 20.00 Uhr

+ Dienstag, 26. März 2024 18.30 – 20.00 Uhr

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen bietet insgesamt drei Vorträge zum Thema ehrenamtliche rechtliche Betreuung an. Am 12. März 2024 findet eine allgemeine Informationsveranstaltung statt. Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben Interessierte die Möglichkeit, an einer Schulung an den beiden folgenden Terminen teilzunehmen.

Ort: Konferenzraum, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen, Burgstraße 30, 49808 Lingen (Ems)

Anmeldung bei Lena Fokkema: Telefon: 0591/80062-225 oder per Mail an lana.fokkema@skf-lingen.de